Ostfalia
Hochschule für angewandte Wissenschaften

Informationen zum Nachteilsausgleich – Das Antragsverfahren

Schritt 1: Reflexion

In welchen Studien- und/oder Prüfungssituationen wurde/wird eine Beeinträchtigung erlebt oder ist zu erwarten? Welche nachteilsausgleichenden Maßnahmen wären hilfreich?
Eine Beratung beim Lerncoaching, der*dem Beauftragten für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder (bei Schwangerschaft Mutterschutz, Stillzeit sowie Betreuungs- und/oder Pflegeaufgaben) beim Gleichstellungsbüro ist nicht verpflichtend, aber sehr zu empfehlen!

Schritt 2: Nachweise einholen, Antragsformular herunterladen und ausfüllen

Für den Antrag benötigen Sie einen Nachweis über die vorhandene Beeinträchtigung. Dafür eigenen sich z.B. (fach-)ärztliche Gutachten, psychotherapeutische Stellungnahmen, (bei Schwangerschaft Mutterschutz, Stillzeit sowie Betreuungs- und/oder Pflegeaufgaben) der Mutterpass, Geburtsurkunden und Pflegenachweise.

Wichtige Hinweise zu den Nachweisen können Sie dem Dokument „Hinweise zur Ausstellung eines ärztlichen Attestes“ entnehmen.

Schritt 3: Antragsformular und Nachweise bei der*dem Prüfungsausschussvorsitzenden der jeweiligen Fakultät einreichen

Bitte reichen Sie den Antrag auf einen Nachteilsausgleich **frühzeitig** ein, da ein solcher Antrag eine gewisse Bearbeitungszeit in Anspruch nimmt (ggf. Fristen beachten). Wichtig zu wissen: Eine Diagnose muss nicht angeben werden, sondern lediglich die Auswirkungen der Beeinträchtigung(en) auf das Studien- und Prüfungsgeschehen sowie Vorschläge möglicher ausgleichender Maßnahme(n).

Anmerkung:
Sie können auch jederzeit mit dem*der entsprechenden Dozenten*Dozentin über mögliche nachteilsausgleichende Maßnahmen sprechen. So lassen sich vielleicht individuelle Lösungen finden, ohne einen Nachteilsausgleich beantragen zu müssen.

Ostfalia
Hochschule für angewandte Wissenschaften

Schritt 4: ggf. Einladung zum persönlichen Gespräch mit der*dem Prüfungsausschussvorsitzenden

Um konkrete Maßnahmen und Voraussetzungen zu klären, kann ein persönliches Gespräch mit der*dem Prüfungsausschussvorsitzenden stattfinden. Danach trifft der Prüfungsausschuss eine Entscheidung über den Antrag (ggf. auch ohne vorheriges persönliches Gespräch).
Bei Ablehnung Erhalt eines begründeten schriftlichen Bescheides, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.

Wichtig:
Ein genehmigter Nachteilsausgleich muss den Prüfenden **rechtzeitig selbstständig** vorgelegt werden. Die Diagnose muss nicht angeben werden, sondern lediglich die Maßnahme(n), die zur Anwendung kommen soll(en).
Außerdem muss ein vorhandener Nachteilsausgleich nicht immer angewendet werden, wenn Sie das nicht möchten.

Dieses Merkblatt sowie die beiden Antragsformulare zum Nachteilsausgleich wurden von der **Studentischen Initiative Students for ChanGeS** entwickelt.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Dipl.-Biol. Anka Tobias
Studienberaterin / Beauftragte für die Belange der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
- Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
+49 (0)5331 939 15220
a.tobias@ostfalia.de
www.ostfalia.de/zsb/beeintraechtigungen